

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa, Druckerei des Tagesblattes, Gerners Str. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postfachnummer: Dresden 1530, Poststraße Riesa Nr. 52.

Nr. 120.

Mittwoch, 24. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 10.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Grundchriftzeile (8 Zeilen) 4.— Mark; jeztraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachdruck- und Verbreitungsgebühr 1 Mark. Keine Tarife. Gewilligter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag vorläufig durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schiedsgericht: Schiedsgericht der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Riesaer oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Dargatz & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Auf Blatt 27 des Genossenschaftsregisters, die Betriebsgenossenschaft m. b. H. des selbständigen Metallgewerbes Riesa, Oststr. 21 und 24 abgeändert worden. Die Passivsumme eines jeden Genossen beträgt 500 Mark.
Amtsgericht Riesa, den 18. Mai 1922.

Im hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden:
Auf Blatt 18: die Firma Johann Carl Beyn in Riesa betr., Karl Otto Beyn ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft wird von dem Wittehaber Otto Alfred Beyn unter der bisherigen Firma fortgeführt.
Auf Blatt 558: die Firma Dachsteinwerke von Ernst Junge in Forberge betr., die Firma lautet künftig: Sächsische Dachsteinwerke Forberge von Ernst Junge in Forberge.
Amtsgericht Riesa, den 20. Mai 1922.

Auf Blatt 597 des Handelsregisters, die Firma Hans Ludwig in Gröbza betr., ist heute eingetragen worden: Die Prokura des Erik Pfeiffer ist erloschen. Dem Kaufmann Max Rudolph Ludwig in Gröbza ist Prokura erteilt.
Amtsgericht Riesa, den 23. Mai 1922.

Wiedereröffnung der Riesaer Straßenbahn.

Am Himmelfahrtstage, Donnerstag, den 25. Mai 1922 wird die Straßenbahn mit dem bisherigen Fahrplan als städtischer Betrieb wieder eröffnet. Auf einige probeweise Tarifänderungen, die in den Wagen ausgehängt sind, wird verwiesen.
Riesa, den 24. Mai 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

Eisbad in Gröbza.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Meißen als Elbstromamt vom 19. Mai 1922, Baden in der Elbe betr., wird hiermit angeordnet, daß alle Einwohner und Kinder aus Gröbza nur den in Forberge bei dem früheren

Bionier-Übungsplatz an der Elbe abgetretenen Platz betreten und nur in dem durch Pfosten abgegrenzten Teil in der Elbe baden dürfen. Das Baden an anderer Stelle wird hiermit ausdrücklich verboten. Als Weg zum Eisbad ist nur die sogenannte Forberger Straße durch die Paulenfelder Güter nach dem früheren Bionier-Übungsplatz zu benutzen, der Dammbau ist verboten und gilt nicht als öffentlicher Weg.

Solange die Garderoberräume im Bionier-Übungsplatz noch nicht fertiggestellt sind, kann das Eisbad in Forberge unentgeltlich benutzt werden, nach Fertigstellung der Garderoberräume ist von den Badenden ausnahmslos das Ablegen der Kleider am Ufergelände verboten. Die Badenden haben ausnahmslos Badehosen oder Badeanzüge zu tragen. Weitere Bekanntmachung über die Benutzung des Eisbades, die Badpreise usw. erfolgt nach Fertigstellung der Garderoberräume. Das Betreten des anstehenden Grasfeldes zwischen der Einfriedigung und den Kullwasserleitungen ist bis zum Zeitpunkte des Abmähens des Grasses verboten. Irdenwelche Flurbeschädigungen werden ohne Rücksicht auf die Person streng bestraft. Den Anordnungen der Aufsichtsführenden ist unbedingt Folge zu leisten. Personen, die sich wiederholt Zuwiderhandlungen zu Schulden kommen lassen, können von der Benutzung des Eisbades ausgeschlossen werden.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 750 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Unsere Polizeibeamten und die Aufsichtsführenden haben die Anweisung erhalten, jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.

Die Badenden und das übrige Publikum, die den Vordrill betreten und baden wollen, haben deshalb alle Anordnungen streng zu befolgen, damit Beschwerden irgendwelcher Art nicht zur Anzeige gelangen.
Gröbza (Elbe), am 22. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

Kirchenverpachtung.

Die untenstehende Kirchennutzung der Gemeinde soll Montag, den 29. Mai, nachmittags 4 Uhr im Gasthof „Stadt Riesa“ hier selbst, gegen das Meistgebot verpachtet werden.
Doppitz, am 24. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, den 24. Mai 1922.

Willkommen in Riesa! Die freie Vertilgung ehem. Unteroffiziere der früheren Sächs. Reitenden Artillerie hält am Himmelfahrtstage in unserer Stadt ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Die Teilnehmer sind im Laufe des heutigen Nachmittags hier eingetroffen und vereinigen sich heute abend im „Wettiner Hof“ zu einem geselligen Beisammensein, zu dem auch die Bürgerchaft und besonders alle ehemaligen Angehörigen der Abteilung herzlich eingeladen sind. Unsere Stadt ist viele Jahre Garnison der Reitenden Artillerie gewesen. Im Jahre 1881 kam zunächst eine Batterie nach Riesa und im Jahre 1887 wurde die ganze Abteilung nach hier verlegt, wo sie bis 1905 blieb. Zwischen der Stadt und der Abteilung hat damals immer ein gutes Verhältnis bestanden. Möge die Tagung diese alten herzlichen Beziehungen wieder aufleben und das alte Band sichtbar werden lassen, das die Stadt mit den Angehörigen der Abteilung verbindet. In diesem Sinne sei den Gästen auch an dieser Stelle ausgerufen: Herzlich willkommen in der alten Garnisonstadt!

Wiedereröffnung der Straßenbahn.
Mit dem morgigen Tage, Donnerstag, den 25. Mai 1922 wird die Riesaer Straßenbahn ihren Betrieb wieder eröffnen. Nachdem die bisherige Gesellschaft ihren Betrieb eingestellt und die Auflösung der Gesellschaft in Aussicht genommen hatte, haben sich die städtischen Körperschaften zu Riesa entschlossen, bezugs Wiedereröffnung und Fortsetzung des Straßenbahnbetriebes das Unternehmen zu erwerben. Die Uebernahme des gesamten Vermögens der bisherigen Straßenbahngesellschaft an die Stadt Riesa wird in der am 24. Mai 1922 stattfindenden Generalversammlung beschlossen werden. Die Stadtgemeinde ist sich hierbei wohl bewußt, daß hierdurch große Opfer zu erwarten sind. Im Interesse der Allgemeinheit glaubte sie aber diese Opfer auf sich nehmen zu müssen, um der Einwohnerchaft zu Riesa dieses Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu erhalten. Ob dieses auf die Dauer möglich sein wird, wird zum großen Teil von der Riesaer Einwohnerchaft selbst abhängen. Nur wenn diese das Unternehmen durch fleißigere Benutzung, als es bisher gezeigten ist, unterstützen wird, kann es sich auf die Dauer halten. Zu hoffen und zu wünschen ist es darum auch, daß dieses gemeinnützige Unternehmen auch von demjenigen Teil der erworbenden Bürgerchaft, welche mittelbar Vorteile durch das Unternehmen erzielt, etwa in der Art unterstützt wird, daß die Vereine usw., zu welchen sich diese Kreise zusammengeschlossen haben, durch laufende jährliche Unterstüßungen die Kosten mittragen helfen. Die städtischen Körperschaften sind sich zwar dessen bewußt, daß die Straßenbahn eine Verkehrsanstalt für den öffentlichen Nutzen ist, die nicht lediglich nach dem Gewinnstandpunkte verwaltet und beurteilt werden darf, und sind darum von vornherein bereit, gewisse Opfer zu bringen und Zuschüsse zu leisten. Wenn aber diese Zuschüsse das Maß des Ertrags übersteigen würden, wenn es nicht gelingen würde, den Betrieb einzukleiden, ganz erheblich herabzubringen, dann würde die Stadtgemeinde es vor der Allgemeinheit nicht verantworten können, wenn sie ein Unternehmen durchführt, das seine Existenzberechtigung nicht dadurch beweist, daß es durch eifrige Benutzung sich selbst lebensfähig erhält. Es ist also Sache unseres Publikums, diesen Nachweis zu erbringen. Möge das Besondere aber auch stets daran denken, daß, wenn einmal die Straßenbahn wieder wirklich aufgestellt werden müßte, eine Neugründung derselben bei dem jetzt andauernden Steigen der Löhne und Materialpreise so gut wie ausgeschlossen ist. Einige Änderungen im Betrieb sollen zunächst probeweise eingeführt werden. Ein- und Aussteigen erfolgt nur in der Richtungsrichtung vorn von rechts aus. Billets werden nicht mehr verausgabt. Der Fahrpreis wird in der gewöhnlichen Weise beim Einsteigen in einen neben dem Kutscher befindlichen Kasten zu stecken. Geldscheine sind dabei zu entfallen. Die Veronesenfahrpreise bleiben die bisherigen. Für jedes Gepäckstück ist für eine Person vorgegebener Fahrpreis zu zahlen. Ausgenommen sind nur kleinere Gepäckstücke, die

der Passagier auf seine Knie nehmen kann, ohne seine Nachbarn zu belästigen. Für Gepäckstücke, die ohne menschliche Begleitung, als Geprehgut mitgegeben werden, ist außer dem für das Stück vorgegebenen Preis noch ein Zuschlag in Höhe des Fahrpreises für eine Person zu entrichten. Monatskarten usw. behalten ihre Gültigkeit. Freikarten dagegen werden sämtlich für ungültig erklärt mit Ausnahme der den städtischen Polizeibeamten und deren unmittelbaren Vorgesetzten, nämlich dem Bürgermeister, dem juristischen Stadtrat und dem Stadtrechtsrat angestellenden. Der Fahrplan bleibt bis auf weiteres der bisherige.

— Bundesfesten des Sängerbundes Riesa-Land in Wilsdorf. Am Sonntag fand in Wilsdorf das Bundesfesten des Sängerbundes Riesa-Land statt. Eine große, große Sängerschule hatte sich zu frühlicher Malkahrt aufgemacht und sich hier eingefunden. Es waren folgende Vereine da: M.-G.-V. „Froh Lied“, Poppitz; M.-G.-V. „Fidelio“, Röderau; M.-G.-V. „Niedertafel“, Glaußitz; Gemischter Chor Gröbitz; M.-G.-V. „Nichtentfernt“, M.-G.-V. „Lira“, Röderau; Gemischter Chor „Niedertafel“, Weiba; Gemischter Chor „Niedertafel“, Zeitzsch; Gemischter Chor „Einigkeit“, Fraustz; M.-G.-V. „Concordia“, Münchitz und M.-G.-V. Wilsdorf. In feierlicher Lage marschierten die Sänger vom Bahnhofe durch das mit Fahnen und Ranken zu ihrem Empfang reichgeschmückte Dorf, das sich der Einfahrt der Sänger herzlich freute. Im großen Saale des Gasthofes wartete eine große Zuhörermenge. Der M.-G.-V. Wilsdorf, der gütigst den Platz zur Verfügung an: Pyramide an die Brust von Bielefeld. Nun betrat der Vorstand des M.-G.-V. Wilsdorf das Podium, um mit herzlichen, warmen Worten alle Erschienenen zu begrüßen. Er feierte das deutsche Lied und seine Sänger. Der Bundesvorsitzende, Herr Kantor Oberlehrer Kröber von Glaußitz, dankte und gab seiner Freude Ausdruck, daß in dem heiligen Bunde alle Stände unseres Volkes geeint sind. Mit dem Liede: „Trüben, reicht die Hand zum Bunde“ wurde die Treue neu befestigt. Nun betrat der M.-G.-V. Wilsdorf das große Podium, und machtvoll durchbrauten Massenlieder den Raum! Dann bot jeder Verein für sich allein 1 Niederbart. Was wurde da alles geboten! Wie treu und fleißig ist in den Vereinen gearbeitet worden! Es wäre unredlich, einen Verein hervorzuheben zu wollen, alle boten Schönes und Gutes, oft Hervorragendes, alle sind einig in der Liebe zum deutschen Liede, allen merkte man die Begeisterung für die gute Sache an. Möge das so bleiben! Möge der Bund, mögen die Vereine unter ihren wackeren, braven, kunstfertigen Dirigenten, zum Glück Volksschullehrern, weiter blühen und gedeihen und an ihrem Teile zur Veredelung unseres Volkes beitragen. — Von 1/2 bis 7 Uhr dauerte das Konzert. Dann hielten Bier und Tanz die frohen Sänger noch lange beisammen. Es war ein großer Tag für Wilsdorf, waren doch insgesamt etwa 1500 Personen zu dieser Veranstaltung da. Es war ein großer Tag für den Sängerbund, ein voller, ganzer Erfolg. Weil dir, du wackerer Sängerschul!

— Kursus für Damenschneider und Wäsche. Es sei auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Fachlehrerin E. Leonhardt aus Leipzig demnächst im Hotel Kronprinz einen Kursus für moderne Damenschneider eröffnen wird. Interessenten werden für Freitag, 26. Mai, zu einer Besprechung eingeladen. (Näheres siehe Anzeigentel.)

— Unzulässiger Zusatzapparat für Fernsprecher. Die Nachrichtenstelle der D. P. D. teilt mit: Bei Fernsprecheinnehmern in Dresden wird zurzeit von einem Ausländer ein Apparat zum Kauf angeboten, der eine Verärgerung der Lautwirkung erzielen soll. Der Apparat ist zum Anschließen auf den Fernsprecheinnehmer bestimmt und besteht aus einer schwarz polierten hölzernen Kugel mit eingelagerter roter Seide. Der Apparat erfüllt den ihm beigesetzten Zweck nicht, hat bereits Störungen verursacht und darf an Reichsfernsprechern nicht angebracht werden. Vor der Anschaffung wird gewarnt.

— SSS. Himmelfahrtserlebnis. In der schönsten Zeit des Jahres, die wie ein großes, nie aufzuhörendes Wunder hervorbricht und die Seele mit kindlichem Staunen und tiefer Demut erfüllt — in dieser Zeit ist ein Tag, der durch den Klang seines Namens schon eine Lichtstunde im

Seelen breitet und alles hervorlockt, was sich im Menschen nach Licht und Freude sehnt, wie die Sonne die Blumen aus ihrem Schale weckt — Himmelfahrt, das ist der Tag, an dem sich jeder einen strahlenden Himmel wünscht, weil er den Frühling feiern möchte. Die Seele soll einmal frei werden von dem Staube des Alltags und von Erdenkummer gelöst, ihre Fittiche zum Fluge ausbreiten. Auch der, dem die Schönheit der Natur eine Quelle der Andacht ist, findet bei all seiner Sinnensfreude darüber allein noch nicht den Weg zur Höhe. Wir müssen den suchen, der schöner ist als die Schönheit aller Geschaffenen. Jesus ertrahlt in leuchtender Glorie wie einst, als er von den Jüngern auf dem Ölberge schied. Das Erlebnis dieser Jünger an jenem Tage war ein wunderbares Erlebnis: Jesus schied von ihnen aber nicht um ihnen fernzurücken, sondern um ihnen erst recht nahe zu sein. Ihr Herr hatte sie nicht verlassen, er war mit ihnen und in ihnen und lieb eine große Freude in ihren Herzen nach werden. Diese Freude trieb sie als Zeugen Christi unter den Menschen zu wirken, wie der Herr selbst es ihnen gesagt hatte. Etwas von dieser Freude kann und muß auch in unser Herz kommen. Auch uns ist Christus ganz nahe, er reicht uns seine Hand und will uns zu sich hinaufziehen, wenn wir ihn suchen und ihm nicht aus dem Wege gehen. Nimmt den Sonnenanfang der Liebe des lebendigen erlösten Christus in die Arbeit deines Berufes; bewahre das heilige Licht, das von ihm ausgeht, in deinem Herzen, und laß es da nicht erlöschen, sondern laß es immer brennen und in alle deine Tatkraft leuchten. Jesus, der Himmelfahrtstag, hat Macht, auch die dunkelste Tatkraft zu vercheuchen. Nur, wenn wir mit ihm gehen, bleibt der Glanz des Himmelfahrtstages bei uns. Dann hält deine Seele ihre Himmelfahrt.

— Eine kirchengeschichtliche Stunde. Das evangelisch-lutherische Landeskonfessionsamt in Dresden hat angeordnet, daß in allen Gemeinden der sächsischen Landeskirche in den Gottesdiensten am Himmelfahrtstag des hochbedeutungsvollen Zusammenschlusses aller deutsch-evangelischer Landeskirchen zum Deutschen Evangelischen Kirchenbund zwecks Wahrung und Verteidigung aller gemeinsamen Interessen fürbittend gedacht werde. Ferner sollen überall dort, wo die Nachricht noch rechtzeitig eingelangt, einem Wunsch des Deutsch-evangelischen Kirchenbundes gemäß, mittags 12 Uhr die Kirchenglocken geläutet werden. Um diese Stunde wird nämlich in Wittenberg durch die Bevollmächtigten aller deutsch-evangelischen Landeskirchen der Abschluß des Kirchenbundesvertrages, wie er auf dem 2. Deutsch-evangelischen Kirchentage in Stuttgart beschlossen wurde, vollzogen und dadurch eine jahrhundertelange Sehnsucht des evangelischen Volkes erfüllt.

— Kirchenpreise und Kirchenpreis. Eine Dresdner Korrespondenz verbreitet folgende Meldung: Soweit sich bereits übersehen läßt, wird in diesem Jahre, vorausgesetzt daß keinerlei Naturereignisse eintreten, in den großen Kirchengemeinden in der Kreisamtsmannschaft Dresden mit einer guten Mittelernte gerechnet, es gibt vereinzelte Bandstücke, wo mit sehr gutem Ertrag zu rechnen ist, andererseits sind aber auch Gegenden mit geringem Baumbestand zu verzeichnen. Wie auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens andauernd Preissteigerungen zu beobachten sind, so dürfte dies auch für den künftigen Kirchenpreis der Fall sein. Im vergangenen Jahre wurden Pachterträge dieser Art erzielt, die man kaum für möglich gehalten hätte, und doch müssen die Kirchenpächter auf ihre Rechnung gekommen sein. In den Kirchen-Hauptgebieten sind die Verpachtungen fast durchweg in den letzten Tagen erfolgt oder sie stehen vor ihrem Abschluß. Soweit sich bereits übersehen läßt, wurden die vorjährigen Pachterträge um durchschnittlich 75 Prozent gesteigert, vereinzelte wurden von auswärtigen Unternehmern glatt der doppelte vorjährige Preis geboten! Einen besonderen Ausschlag betreffs der Höhe des Verkaufspreises geben andererseits auch die zu zahlenden Pflückerlöhne. Die Kirchenpflücker fordern für dieses Jahr pro Woche 1800 bis 2000 Mark Lohn. Bei diesen Löhnen kosten ein Pfund Kirchengeld zu pflücken, je nach der Leistung des betreffenden Kirchenpflückers, zwei bis drei Mark, während der Haupterntezeit. Bei dem mäßigen Anspalten der zeitigen Sorten, wo naturgemäß viel weniger Tagesleistung zu erzielen ist, stellt sich im Durchschnitt der auf das Pfund